

Umfang und Wirkung der Eingriffe (Beobachtungen vor Ort)

Bürgerinnen und Bürger berichten übereinstimmend, dass an mehreren Stellen **großflächig sehr viel Holz entnommen** wurde und der Wald erneut an vielen Bereichen **deutlich „aufgelichtet“ bzw. stark verändert** wirkt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Auskunft:

- Wie viele **Festmeter** wurden bislang tatsächlich entnommen (Stand heute) und wie stellt sich der aktuelle „Saldo“ gegenüber der vom Gemeinderat beschlossenen Obergrenze von **1.200 fm** dar?
- In welchen **Abteilungen/Flächen** finden die Maßnahmen statt (bitte eine übersichtliche Flächenliste/Karte)?
- Welche **forstfachlichen Zielsetzungen** werden auf den jeweiligen Flächen verfolgt und wie wird dokumentiert, dass die Maßnahmen nicht zu einer **Verschlechterung** von FFH-relevanten Lebensraumtypen/Strukturen führen?
- Im Jahr 2025 wurden 1.160 Fm eingeschlagen im aktuellen Jahr bisher 1.150. Gearbeitet wurde Im Distrikt Hirschberg, Abteilungen 1/1, 1/3 sowie 1/6 und 1/9.
- Ziele der Maßnahmen war die Förderung von Mischbaumarten, die Standraumregulierung, die Entnahme erntereifen Holzes und insbesondere die Ernte stark geschädigter Eschen
- FFH s.u.

FFH-Kontext: Verschlechterungsverbot und Prüflogik

Da große Teile des Gemeindewalds im FFH-/Natura-2000-Gebiet liegen, ist aus unserer Sicht zentral, wie das **Verschlechterungsverbot** konkret berücksichtigt wird.

Wir bitten daher um Information:

- Welche **FFH-relevanten Vorgaben** aus dem Managementplan sind für die aktuell bearbeiteten Flächen maßgeblich?
- Wurde für die aktuelle Maßnahme eine **FFH-Vorprüfung/Verträglichkeitsprüfung** (auch als interne Prüfdokumentation) durchgeführt? Falls ja, bitten wir um Übersendung, Einsicht oder zumindest eine nachvollziehbare Zusammenfassung (Prüffragen, Ergebnis, ggf. Auflagen/Schutzmaßnahmen).
- Wie wird vor Ort sichergestellt, dass nicht nur die Holzmenge, sondern auch die **Qualität der Waldstruktur** (Alt-/Totholz, Habitatbäume, Waldinnenklima, Kontinuität) nicht in einer Weise beeinträchtigt wird, die FFH-Ziele konterkariert?

Die Vorgaben des FFH-Managementplans sind in Baden-Württemberg in das Forsteinrichtungswerk integriert. Sie beziehen sich nicht auf den Einzelbestand sondern auf den gesamten Lebensraumtyp. Der Zustand der Lebensraumtypen wird über verschiedene Parameter bewertet. (z.B. die Anzahl der Habitatbäume) Dies wird in Nußloch durch das Naturschutzkonzept und die Kriterien des Bundesförderprogramm sichergestellt.

Beispielhaft einige Maßnahmen:

- Der Einschlag liegt unter dem Zuwachs;
- pro Hektar werden 5 Habitatbäume ausgewiesen
- es sind mehrere Bereiche ausgewiesen (Waldrefugien) , in denen gar keine Maßnahmen durchgeführt werden
- Schlagraumverzicht auf großen Flächen führt mittelfristig zu Totholzanreicherung;
- Artenschutzmaßnahme für bestimmte Artengruppen (Amphibien, aber auch Insekten und Fledermäuse) durch Anlage von zahlreichen Feuchtbiotopen

Bodenschäden und Maschinenbefahrung (konkrete Beobachtungen)

Bei Spaziergängen wurden an mehreren Stellen **tiefe Spuren und Rillen** durch Erntemaschinen festgestellt. Das weckt Sorgen hinsichtlich Bodenverdichtung, Erosion und dauerhafter Schädigung der Standorte.

Wir bitten um Klärung:

- Welche **Bodenschutzvorgaben** gelten konkret (Befahrung nur auf Rückegassen, Witterungsauflagen, Maschinenkonzepte)?
- Welche **Schadensaufnahme** erfolgt (wann, durch wen, mit welchen Kriterien)?
- Welche **Wiederherstellungsmaßnahmen** sind vorgesehen (inkl. Zeitplan), insbesondere dort, wo der Eindruck entsteht, dass Wege und angrenzende Bereiche stark beeinträchtigt wurden?
- Befahrung findet nur auf den Rückassen statt; der Löwenanteil der Waldfläche bleibt somit unberührt: hier wird das Holz mittels Seilzug herausgezogen;
- bei Bedarf werden die Wege abgeschoben und die Gassen teilweise wieder in Stand gesetzt ; teils werden die Fahrspuren in den Gassen aber auch temporär belassen, da sie wichtige Laichhabitats für Amphibien wie die Gelbbauchunke sind.
- Die Instandsetzungsmaßnahmen können nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden. Von daher lässt sich zum Zeitplan nichts sagen

Kronenholz/Schlagabraum entlang von Wegen (konkrete Beobachtungen)

Entlang sehr vieler Wege liegen aktuell große Mengen an Kronenholz in Haufen/Stapeln. Dies verändert das Waldbild deutlich und führt zu der Vermutung, dass dieses Material verwertet/abtransportiert werden soll. Gleichzeitig stellt sich im FFH-Kontext die Frage, wie der Umgang mit diesem Material zur Zielsetzung der Anreicherung von Totholz und der Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen passt – insbesondere dann, wenn Kronenmaterial als liegendes Totholz einen Beitrag zur Strukturvielfalt leisten kann.

Wir bitten daher um Auskunft:

- Welche **Zielsetzung** hat das Aufstapeln (z. B. Arbeitssicherheit, Wegfreihaltung, Logistik, Abfuhr)?

- Wird Kronenholz/Schlagabraum **abtransportiert und verwertet** oder verbleibt es im Wald? Falls Abfuhr: in welchem Umfang und aus welchen Gründen?
- Welche Maßnahmen stellen sicher, dass die Ablagerung entlang der Wege nicht zu einer **dauerhaften Beeinträchtigung von FFH-relevanten Strukturen** (z. B. Habitatbaumgruppen, Alt-/Totholzkonzept, Waldinnenklima) führt?

→ In vielen Bereichen bleibt das Kronenholz im Wald; insbesondere dort wo Schlagraumverzicht vorgesehen ist;

→ Im konkreten Fall (hier gilt kein Schlagraumverzicht) wurde in einigen Bereichen Kronenholz zusammengefahren um insbesondere die Wege freizuhalten, aber auch die Nutzung der Rückegassen zu ermöglichen und den Standort eines geplanten Biotops freizuhalten. Das gepolterte Kronenholz wird abgefahren und genutzt.

Eschen in Wegnähe (nachgelagert)

Nach unserem Kenntnisstand sind innerhalb der 1.200 fm ca. **100 fm Eschen** enthalten, die vom Eschentriebsterben betroffen sein könnten. Gleichzeitig wurde auf der Sitzung des Gemeinderats vor Ort kommuniziert, dass grundsätzlich **Eschen in Wegnähe gefällt** werden sollen, ohne gesonderte Prüfung, ob einzelne Bäume tatsächlich betroffen sind.

Wir bitten um eine kurze Darstellung:

- Auf welcher **fachlichen Grundlage** (Verkehrssicherung, Gefährdungsbeurteilung) erfolgt das Vorgehen?
- Welche Kriterien werden angewendet und wie wird dies dokumentiert?
- Gibt es abgestufte Vorgehensweisen (z. B. Entnahme nur tatsächlich geschädigter Bäume, Priorisierung nach Risiko)?

→ Eschen sind seit ca. 20 Jahren vom Eschentriebsterben befallen. Mittlerweile kommen zu dem primären Schaderreger weitere dazu (z.B. Hallimasch), die die Wurzeln befallen. Die Standfestigkeit der Eschen ist aktuell nicht mehr an der Krone bzw. am Gesundheitszustand zu erkennen.

→ Es wird deshalb zweigleisig vorgegangen:

- Im Bestand werden die offensichtlich geschädigten Bäume geschlagen und die mit gutem Kronenzustand stehen gelassen.
- dort wo Menschen gefährdet werden können, werden sukzessive alle Eschen entnommen, da es oberstes Ziel sowohl der Gemeinde als auch der Forstverwaltung ist, dass keine Menschen zu Schaden kommen.